

Zeitschrift: SuchtMagazin
Herausgeber: Infodrog
Band: 23 (1997)
Heft: 3

Rubrik: Reflexe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

REFLEXE

Was für das Crack- und Heroindrauchen zutrifft, gilt auch für die synthetische Droge Ecstasy: Wann immer sich eine neue Substanz oder eine bisher ungebrauchliche Konsumform verbreitet, nehmen die Medien das Thema bereitwillig auf und beliefern die Öffentlichkeit mit umfangreichen – teilweise widersprüchlichen – Informationen. An dieser Stelle möchten wir einige Beispiele aus der Ecstasy-Berichterstattung wiedergeben. Beginnen wir mit dem Zürcher Obergericht, welches einen 21-jährigen wegen Ecstasy-Handels zu 30 Tagen Haft bedingt und zur Ablieferung des Handelsgewinnes in der Höhe von 4000 Franken verurteilte. Damit blieb das Gericht unter dem Antrag des Staatsanwalts, der Ecstasy als harte Droge sah. Das Obergericht argumentierte dagegen, dass die Beurteilung der Gefährlichkeit von Ecstasy zwar im Gange sei; aus diesem Grund könne aber noch nicht von einer Gefährdung der Gesundheit ausgegangen werden. Dementsprechend sei Ecstasy nicht auf eine Stufe mit Heroin und Kokain zu stellen.

TA, 16.3.97

REFLEXE

Ecstasy sei also nicht mit Heroin und Kokain zu vergleichen. Was aber, wenn es in den Ecstasy-Tabletten Kokain hat? Die Technozenen-Organisation «Eve & Rave» teilte mit, dass in bestimmten auf dem illegalen Markt kursierenden Ecstasy-Kapseln Kokain und das als «Speed» bekannte Metamphetamin gefunden worden sei.

«Eve & Rave» lässt Partydrogen in eigener Regie auf ihre Zusammensetzung analysieren und fordert jetzt, dass eine offizielle Prüfstelle eingerichtet werde. In dieser Forderung werden die Technoleute von den Drogendelegierten der Städte Zürich, Basel und Bern und weiteren Präventionsfachleuten unterstützt: Sie fordern das Bundesamt für Gesundheit (BAG) auf, ein nationales Ecstasy Testing einzurichten. TA, 22.3.97

REFLEXE

Das Bundesamt für Gesundheit sieht den Bedarf für solche Tests

als durchaus gegeben, es könne aber noch kein grünes Licht für ein Ecstasy-Testing geben. Laut BAG-Direktor Thomas Zeltner, müssen zuerst die rechtlichen Voraussetzungen und Haftungsfragen genau geprüft werden. Ein bei einem Berner Juristen in Auftrag gegebenes Gutachten habe nicht die erhoffte Klarheit gebracht, und es brauche in der Sache wohl auch Gerichtsent-scheidung. Die GegnerInnen eines offiziellen Testings sehen in den Drogentests eine Aufforderung zum Konsum einer illegalen Droge, was für sich wieder eine strafbare Handlung ist.

Die Verantwortlichen von «Eve & Rave» weisen darauf hin, dass solche Tests in den Niederlanden bereits üblich seien. Man solle aus den Fehlern lernen, die man bei der Spritzenabgabe für Heroinsüchtige gemacht habe, und im Falle des Ecstasy-Testings nicht so lange zuwarten.

TA, 1.4.97

REFLEXE

Anton Widmer, der Direktor des Bundesamtes für Polizeiwesen, müsste die Einführung von offiziellen Ecstasy-Tests eigentlich begrüssen: An einer Medienkonferenz wies der Chefbeamte darauf hin, dass häufig Amphetamin als Ecstasy verkauft werde, und dieses weise ein wesentlich grösseres Schädlichkeitspotential auf.

Der Konsum von Ecstasy sei immer noch am Zunehmen; darauf weise auch die markante Steigerung bei der Beschlagnahmung von Ecstasy hin: 1996 konnten 82 000 Dosen Ecstasy konfisziert werden, was im Vergleich zum Vorjahr fast einer Verdoppelung entspricht (1995: 46 000).

Widmer warnte eindringlich davor, diese synthetische Droge zu unterschätzen: Die Einnahme gleiche «einem nächtlichen Marsch mit verbundenen Augen über eine dichtbefahrene Autobahn».

Dieses drastische Bild führt dem erstaunten Laien wieder einmal die Segnungen der Prohibition vor Augen: 82 000 Menschen, die nicht nachts mit verbundenen Augen über eine stark befahrene Autobahn marschiert sind – da wurden mit Sicherheit tausende von Menschenleben gerettet! In diesem Zusammenhang erstaunt jedoch eine weitere Aussage Widmers: Inzwischen seien in

der Schweiz bereits zwei Menschen wegen ihres Ecstasy-Konsums gestorben. Entweder ist Ecstasy doch nicht so gefährlich oder die nächtlichen, dicht befahrenen Autobahnen sind weit sicherer als vermutet.

TA, 25.3.97

REFLEXE

Deutlich mehr Seriosität und weniger plakative Abschreckung wurde der interessierten Öffentlichkeit an einer Tagung zum Thema «Ecstasy» zu Teil, die von den Sozialen Diensten Sarganserland im März organisiert wurde:

Bernhard Gmel von der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme wies darauf hin, dass über das Ecstasy-Konsumverhalten der Kids noch wenig bekannt sei. Für England gingen vorsichtige Schätzungen davon aus, dass jedes Wochenende eine halbe Million Pillen geschluckt würden. Man denke nur an die Autobahn!

Franz Vollenweider, Oberarzt an der Forschungsabteilung der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich, legte an Hand von Ergebnissen diverser Studien die wichtigsten Nebenwirkungen von Ecstasy dar: Überhitzung, Austrocknen, Pulsbeschleunigung, Kieferkrämpfe, motorische Unruhe und Übelkeit. Nach dem Trip litten 30 Prozent der ProbandInnen an leichter Depression und 60 Prozent an erhöhter Wachheit bzw. Schlafstörungen. Bei chronischem Gebrauch könne es in Einzelfällen zu psychischen Störungen kommen.

Toni Berthel, Arzt an der psychiatrischen Poliklinik und der Beratungsstelle für Jugend- und Drogenprobleme in Winterthur, äusserte sich zur Frage, warum Jugendliche zu Substanzen wie Ecstasy greifen. Die Beurteilung des Phänomens könne nur vor dem Hintergrund der Adoleszenz gesehen werden. Diese Lebensphase des Wandels spiele sich in einem Umfeld ab, welches seinerseits rasanten gesellschaftlichen Veränderungen unterliege. In dieser Phase hätten Experimente einen hohen Stellenwert. Zudem sei es nicht erstaunlich, dass junge Menschen auf ihrer Sinnsuche zu Freizeitdrogen griffen. Dies sei eine logische Konsequenz in einer Zeit, die von ökonomischen Werten und von

kurzlebigen, die körperliche Hülle betonenden Inszenierungen dominiert sei.

Professionelle Hilfe sei vor allem dann angezeigt, wenn Jugendliche vom kontrollierten Ecstasy-Konsum zu einem exzessiven, mit andern Drogen kombinierter übergegangen seien.

NZZ, 26.3.97

REFLEXE

Noch hat die Diskussion um Ecstasy nicht ihren Höhepunkt erreicht und schon ist in der Technozene ein neuer – zum Glück harmloserer und erst noch legaler – Trend zu erkennen: das Ballon-Saugen. Selbstverständlich ist der Ballon nicht nur mit Frischluft gefüllt, sondern mit einem Narkotikum, welches weniger unter seiner wissenschaftlichen Bezeichnung Stickoxydul bekannt ist, als unter dem im Volksmund gebräuchlichen Begriff Lachgas. Der Flash dauere wenige Minuten und man verspüre ein starkes Glücksgefühl mit leicht psychedelischem Touch. Dies erklärte ein Vertreter der Techno-Organisation «Eve & Rave» und fügte hinzu, dass die Ballonmethode den Vorteil habe, dass die Konsumierenden ausreichend Frischluft zu sich nähmen.

Diese Einschätzung wird im Grossen und Ganzen von einem Anästhesisten des Baslers Kantonsspitals geteilt, der nicht namentlich genannt werden will. Eine Überdosis könne zu Übelkeit und allenfalls zu Erbrechen führen. Der Arzt rät aber davon ab, Lachgas mit andern Drogen zu kombinieren, denn dann sei die Wirkung unberechenbar. Coopzeitung, 23.4.97

REFLEXE

Während das Lachgas schon länger bekannt ist, steht zumindest den Frauen ein weiteres Mittel zur Versüssung des grauen Alltags noch bevor: die Orgasmus-Pille.

Zwei amerikanische Forschende glauben, die chemische Substanz isoliert zu haben, die den Orgasmus bei Frauen hervorruft. Nach den Angaben von Barry Komisaruk von der Rutgers-University in New Brunswick könne dies eines Tages zur Entwicklung einer Pille führen, die dasselbe Gefühl produziere.

BaZ, 9.4.97